

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Anmeldung zur Kernzeit-/Ganztagesbetreuung

Stadtverwaltung	Stadt Freiberg am Neckar
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Ober-/Bürgermeister Jan Hambach Stellvertreter: Beigeordneter Stefan Kegreiß
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Daniel Rauch, datenschutz@freiberg-an.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der kommunalen Schulkindbetreuung erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Jahren nach Austritt aus der Kernzeit-/Ganztagesbetreuung gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Schulkindbetreuung an den Freiburger Grundschulen
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei unserem externen Datenschutzbeauftragten Komm.ONE AöR, Herr Daniel Rauch, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, datenschutz@freiberg-an.de melden.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht in die Schulkindbetreuung aufgenommen werden.